



Lunz am See, 31.03.2026

KUNDENINFORMATION zum neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)

Sehr geehrte(r) Kunde(in)!

Ende des Jahres 2025 ist das neue **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)** in Kraft getreten und bringt für Stromkunden **zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen**. In diesem Schreiben wollen wir Sie über die unmittelbar bevorstehenden Anpassungen wie folgt informieren.

- Künftig standardmäßige Verarbeitung von **Viertelstundenwerten** (Opt-IN)
- Verrechnung eines **reduzierten Netztarifes** (Sommer-Nieder-Arbeitspreis) von 1. April bis 30. September
- Möglichkeit zur Umstellung auf **elektronische Kommunikation**

Was bedeutet das für Sie?

Für Sie besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Anpassungen erfolgen Schritt für Schritt automatisch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

VIERTELSTUNDENWERTE (Opt-IN)

Wir sind rechtlich nach § 54 Absatz 2 EIWG verpflichtet Ihren Stromzähler (Smart Meter) so umzustellen, dass er den Stromverbrauch alle 15 Minuten misst und speichert. Diese Einstellung heißt Viertelstunden-Intervall (Opt-in). Sollten Sie jedoch vorab auf eine Viertelstundenauslesung umstellen wollen, ist das jederzeit z.B. via E-Mail an office@kupelwieser-forst.at möglich

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Diese werden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Grundlage für diese Datennutzung.

Warum verarbeiten wir die Viertelstundenwerte Ihres Stromverbrauchs?

- Zum Zweck der **Aufrechterhaltung** eines sicheren und **effizienten Netzbetriebs**,
- zum Zweck der **Verrechnung** (z.B. **Sommer-Nieder-Arbeitspreis**) und
- zum Zweck der **Energieeffizienz** sowie weiteren **Verarbeitungszwecken** gemäß § 57 EIWG

SOMMER-NIEDER-ARBEITSPREIS (SNAP)

Mit den neuen Netztarifen für 2026 wurde ein verbilligter **Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP)** eingeführt. Er gilt **vom 1. April bis 30. September in der Zeit von 10 bis 16 Uhr**. Dieser neue reduzierte Netztarif wird auf **Basis Ihrer Viertelstundenverbrauchswerte** abgerechnet und gilt für Sie automatisch. Sie können bares Geld sparen, wenn Sie Ihren Verbrauch in die genannten Zeiten verlegen, weil dann besonders viel erneuerbare Energie z.B. in Photovoltaikanlagen erzeugt wird. Ihr **Netznutzungsentgelt** verringert sich in diesen Zeiten **um 20%**.

Voraussetzung, um den SNAP nutzen zu können, ist ein Smart Meter mit aktivierter Speicherung und Übermittlung von Viertelstundenwerten (Opt-IN).

Genauere Verbrauchsdaten helfen uns als Netzbetreiber, das Netz optimal zu steuern.

Für Sie wird es einfacher, Ihren Stromverbrauch zu verstehen, „**Stromfresser**“ zu erkennen und Kosten zu sparen. Im **Smart-Meter-WEBPORTAL** auf unserer Webseite www.ewerke-seehof.at können Sie Ihren Stromverbrauch vom Vortag einsehen.

Hinweis zur Smart Meter-Einstellung Opt-out

Haushaltskund*innen können weiterhin die Opt-out Einstellung wählen. Ausgenommen sind Wärmepumpen, Energiespeicher, E-Ladepunkte oder weitere im Gesetz (§ 54 Absatz 2 ElWG) genannten Anlagen.

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

Mit dem neuen ElWG soll die Kommunikation zwischen dem Netzbetreiber bzw. Lieferanten und dem Kunden auf neue, zeitgemäße und moderne Beine gestellt werden. Der Gesetzgeber sieht daher die Möglichkeit einer elektronischen Kommunikation zwischen den Vertragspartnern vor.

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ganz einfach unter office@kupelwieser-forst.at bekannt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Bernd Puritscher, GF